



## Herrenloser Abfall - ein Dauerbrenner im Fokus

### Leider ganz und gar kein Einzelfall: illegale Abfallentsorgung im Landkreis Oder-Spree

Aufgeplatzte Müllsäcke mit herausquellenden Haushaltsabfällen, Wäschekörbe voller Unrat, Bauabfälle, etliche Reifen, kaputte Möbel, ja sogar gefährliche Abfälle - was da so in der Landschaft verstreut liegt, ist ein Frevel.

Ganz klar, hier haben sich einer oder mehrere Umweltsünder ihres Hausrats, Sondermülls und manchmal auch ihres Gewerbemülls entledigt. Meist handelt es sich um Renovier- oder Umzugsabfälle und immer öfter auch um riesige Haufen von teerhaltigen Dachpappen und Asbestplatten.

Da die ordentlichen Entsorgungswege allgemein bekannt sind, kann man hier getrost von kriminellen Verhalten der Verursacher sprechen. **Ein Pardon ist hier fehl am Platze!**

Leider ist das kein Einzelfall mehr. So kommt es immer wieder und in letzter Zeit immer gehäufiger zu Müllablagerungen an verkehrs-

technisch gut erreichbaren Orten im gesamten Kreisgebiet - so etwa an Feld- und Forstwegen oder einfach an Straßenrändern.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 482 Anmeldungen zur Entsorgung von herrenlosen Abfällen an den Landkreis beantragt. Dabei mussten im vergangenen Jahr insgesamt **421 Tonnen** an herrenlosen

Die Kosten für die Entsorgung dieser herrenlosen Abfälle durch den Landkreis gehen schlussendlich zu Lasten aller Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.

Die Erfahrung zeigt, dass ein Müllhaufen nicht lange einsam bleibt, sondern weiteren Abfall anzieht. Es gilt daher immer so schnell es geht, aufzuräumen!



Um zügig reagieren zu können, werden Ihre Hinweise benötigt, wenn Sie einen Umweltsünder auf frischer Tat ertappen. Auf Wunsch werden diese Hinweise auch vertraulich behandelt. Eine präzise Ortsangabe ist immer erforderlich. Fotos sind nützlich. Jede Angabe über Verursacher ist willkommen.

Einmal erwischt, müssen Verursacher ihren „Dreck“ nicht nur selber aufräumen und bezahlen, sondern können zusätzlich mit saftigen Bußgeldern rechnen!

Abfällen teuer entsorgt werden. **Tendenz steigend!** Es ist zu erwarten, dass diese Zahl der Aufträge, die unter anderem von Gemeinden, dem Forst oder von Straßenmeistereien kommen, in diesem Jahr noch überschritten wird.

**Tragen Sie bitte mit dazu bei, dass wir nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt hinterlassen.**

### Abholtermine Gelbe Säcke

Die ALBA Berlin GmbH hat für weitere 3 Jahre vom Dualen System Deutschland den Auftrag für das Einsammeln der Gelben Säcke im Landkreis Oder-Spree erhalten.

Für die Richtigkeit der im Entsorgungskalender 2019 abgedruckten **Entsorgungstermine für den Gelben Sack** übernimmt das KWU-Entsorgung aber **keine Gewähr**.



### DATENSCHUTZ wird beim KWU-Entsorgung groß geschrieben

Datenschutz ist seit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) im Frühsommer 2018 in aller Munde.

In vielerlei Hinsicht - sei es bei der Grundstücksanmeldung an die öffentliche Abfallentsorgung oder bei der Online-Bestellung eines Sperrmüllabholtermins, ist es erforderlich, dass Sie uns personenbezogene Daten übermitteln. Der Schutz dieser Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse und der verant-

wortungsvolle Umgang mit diesen Daten, die Sie uns anvertrauen, ist uns wichtig.

Deshalb wird der Internetauftritt des KWU-Entsorgung in Übereinstimmung mit der DS-GVO betrieben. Übermittelte persönliche Daten werden im Sinne dieser verarbeitet und vertraulich behandelt.

Weitere Informationen können Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite nachlesen.

MEHR INFOS  
[www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de)

## Das Problem mit zu früh bereitgestelltem Sperrmüll

Eigentlich kann man es sich ganz leicht merken, den zur Abholung angemeldeten Sperrmüll oder den Elektroschrott stellt man am Abholtag **bis spätestens 06:30 Uhr** an den Straßenrand bereit - genauso wie die Abfallbehälter für Restabfall und Papier oder Bio.

Auch wenn dieser bereits am Vorabend bereitgestellt wird, ist das noch kein Problem.

Jedoch stellen die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden immer häufiger fest, dass diese Regelung nicht mehr Beachtung findet. Besonders bei Mehrfamilienhäusern und Wohnblöcken wird der Sperrmüll oder das nicht mehr benötigte Elektrogerät schon Tage vor dem

Abholtermin oder noch schlimmer ohne vorherige Anmeldung einfach vor die Tür gestellt.

**Genau darin liegt das Problem.** Wenn Sperrmüll und Elektroschrott schon Tage vor dem Termin oder gar ohne Termin herausgestellt werden, ist es vorprogrammiert, dass in kurzer Zeit noch weitere Gegenstände dazugestellt werden. Offenbar fühlen Menschen sich eingeladen, einem Abfallberg noch ihren eigenen Kram hinzuzufügen. Der Berg beginnt zu wachsen und nimmt unschöne Ausmaße an. Weil nur angemeldete Gegenstände von den Müllwerkern mitgenommen werden, bleibt der Rest liegen und verschandelt das Ortsbild.

Kopiervorlage



Alles zum Herunterladen  
[www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de)



Dieser  Sperrmüll  
 Elektroschrott  
 ist beim KWU-Entsorgung zur Abholung angemeldet.

Abholtag: .....



## Abfall 2019 KOMPASS 2019 kommt ins Haus

Alle Jahre wieder erhalten Sie zum Jahresende unsere bewährte Informationsbroschüre mit vielen nützlichen Tipps und Hinweisen zur Abfallentsorgung im Landkreis Oder-Spree.

Wenn Sie diese Broschüre nicht schon im Briefkasten vorgefunden haben, werden Sie den Abfall-KOMPASS 2019 in den nächsten Tagen erhalten. Bis zum Jahreswechsel wird die flächendeckende Verteilung abgeschlossen sein.

Sollten Sie dennoch bis dahin die Broschüre noch nicht bekommen haben, rufen Sie uns bitte **nach den Feiertagen ab dem 2. Januar 2019** unter den beiden Telefonnummern ☎ 03361 7743-64 und -63 an. Wir kümmern uns gern darum, dass Sie so schnell wie möglich Ihr Exemplar erhalten.

Für ganz Ungeduldige liegt der Abfall-KOMPASS 2019 auch bei allen Rathäusern und Amtsverwaltungen zur Mitnahme aus.



## Tschüss Tannenbaum

Die Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt ab dem **7. Januar 2019**. Eine Übersicht über die jeweiligen Abholtermine und Stellplätze in der Nähe Ihres Wohnortes finden Sie im Abfall-KOMPASS 2019 auf den Seiten 18 bis 21 und im Internet → [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de).

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume nicht vor den Grundstücken eingesammelt werden, sondern an ausgewählten zentralen Stellplätzen - meistens befinden sie sich an den Glascontainerstellplätzen - in den einzelnen Ortschaften.

## Schließzeiten zum Jahreswechsel

Wir bitten um entsprechende Beachtung und um Ihr Verständnis, dass ...

- 1 die Verwaltung in Fürstenwalde zwischen den Feiertagen vom **27.12.** bis **28.12.2018** geschlossen bleibt,
- 2 auf allen Abfallkleinmengenannahmen (AKA) am **24.12.** und am **31.12.2018** sowie
- 3 auf der AKA Eisenhüttenstadt und der stationären Schadstoffannahme auf der AKA „Alte Ziegelei“ am **22.12.** und die AKA Beeskow am **29.12.2018 keine Abfälle** angenommen werden.

### AUS DEM INHALT

- Abfallsatzungen für 2019 beschlossen - wichtige Änderungen vorgestellt ... Seite 2
- Die neuen Abfallgebühren für 2019 ... Seite 3
- Benutzungsgebühren 2019 auf einem Blick ... Seite 4
- Herrenloser Abfall - ein Dauerbrenner ... Seite 5
- Das Problem mit zu früh bereitgestelltem Sperrmüll ... Seite 6



## Abfallsatzungen für 2019 beschlossen

Die Kreistagsmitglieder beschlossen auf ihrer Sitzung am 6. Dezember 2018 die **Abfallentsorgungssatzung - AES**, die **Abfallgebührensatzung - AGS** sowie die **Benutzungsgebührensatzung - BGS**. Diese Satzungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft. Die vollständigen Satzungstexte können Sie im Internet unter [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de) oder im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree nachlesen oder sich herunterladen. Im Folgenden und auf den nebenstehenden Übersichten möchten wir Sie auf einige wesentlichen Änderungen in den Abfallsatzungen für 2019 aufmerksam machen.

## Die wichtigsten Änderungen in der Abfallentsorgungssatzung

**§ 11 - Abfallbehälter**  
Die Erststellung aller Abfallbehälter bei einer Neuanmeldung eines Grundstücks an die Abfallentsorgung erfolgt schnell und ohne Bereitstellungsgebühr. Das gilt auch für den Behälterabzug, wenn ein Grundstück abgemeldet wird.

Aufgrund dessen, dass häufig zu dem für einen Behälterwechsel bzw. Behälterabzug angekündigtem Termin die zu wechselnden beziehungsweise abzuziehenden Behälter nicht bereitstehen, wurde in 2018 zunächst nur für die Restabfallbehälter eine Behälterwechselgebühr eingeführt.

Doch was ist mit den Papier- oder Biotonnen? Auch bei diesen Behältern muss das „Tonnentauscherfahrzeug“ häufig erfolglos wieder wegfahren. Ab 2019 wird deshalb die **Behälterwechselgebühr für alle Abfallbehälter** erhoben, wenn zum angekündigten Termin durch den Anschlusspflichtigen die Bereitstellung der zur Abholung/Tausch vereinbarten Abfallbehälter nicht erfolgte.

Eine einmalig im laufenden Kalenderjahr gewünschte Änderung der Behältergestaltung bleibt nach wie vor ohne Gebühr. Neu ab 2019 ist - wie im § 11 Absatz 2 geregelt -, dass „für jeden weiteren Wechsel der Behältergestaltung je Abfallart und Grundstück und Kalenderjahr“ ebenfalls eine Behälterwechselgebühr erhoben wird.

**§ 12 Häufigkeit und Zeit der Abfuhr** Die schon seit vielen Jahren mögliche Inanspruchnahme einer Einmalentsorgung bei einem ein-

maligen Mehranfall an Hausmüll fand auch bei einer gewünschten Nachentsorgung Anwendung. Jedoch war dies bisher noch nicht in der Satzung geregelt worden. Dies ist ab 2019 in der Satzung festgehalten.

Neu ist aber, dass die Einmalentsorgung **nur zweimal im Jahr** beantragt werden darf. Diese Begrenzung soll das Umgehen der Sonderleerung, welche eine Pflichtleerung ist, unterbinden.

**§ 15 Gemischte Siedlungsabfälle**  
Für viele Abfallbehälter liegt ein Holauftrag vor, dass heißt, der Müllwerker holt am Leerungstag den jeweiligen Behälter vom Grundstück und stellt diesen auch nach Leerung wieder zurück.

Da es beim Holen durch den Müllwerker immer wieder zu Missverständnissen vor Ort gekommen ist, weil Grundstücke offensichtlich verschlossen waren, gilt ab 2019 nachfolgende Regelung. So heißt es im Absatz 5 „[...] **Das Grundstück darf nicht verschlossen sein, das heißt, eventuelle Tore oder Türen sind sichtbar offen zu halten.**“



Seite 2

**§ 16 Sperrmüll**  
Zahlreiche Bürger/innen nutzen die Möglichkeit der Selbstanlieferung von Sperrmüll auf den Abfallkleinmengenannahmen (AKA) „Alte Ziegelei“ in Alt Golm, Beeskow und Eisenhüttenstadt.

Zwar ist dies noch immer möglich, jedoch die kostenfreie Selbstanlieferung von bis zu 1 m<sup>3</sup> aus Haushalten ist jetzt nur noch möglich unter Vorlage einer **vorab ausgefüllten Bringkarte** aus dem Abfall-KOMPASS 2019.

MEHR INFOS  
[www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de)

**§ 18 Elektro-/Elektronikaltgeräte**  
Der Trend zu immer größeren Elektrogeräten z. B. die Side-by-Side-Kühlschränke erschwert den Müllwerkern - wenn die Geräte ausgedient haben - das Handling bei der Entsorgung.

Deshalb gelten ab 2019 für jedes abzuholende Einzelgerät folgende Vorgaben: Das **Einzelgewicht** darf **max. 70 kg** betragen und die **Abmessungen** sollen **2 Meter (H) x 1 Meter (B) x 0,8 Meter (T)** nicht überschreiten. Größere Geräte können dann nur noch selbst auf den AKA angeliefert werden.

**§ 28 Bekleidung und Textilien**  
Damit das KWU-Entsorgung auch zukünftig eingesammelte Altkleider entweder einer Wiederverwendung oder wenigstens einer stofflichen Verwertung zuführen kann, werden diese nur noch eingesammelt, wenn diese in eine trockenen und sauberen Zustand in Säcken und fest verschlossen bereitgestellt werden.

MEHR INFOS  
[www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de)

## Die neuen Abfallentsorgungsgebühren für 2019

### Festgebühren

Festgebühr für ein Wohngrundstück	pro Monat	pro Jahr
je amtlich gemeldeter Person	2,13 €	25,56 €
je Erholungsgrundstück/Parzelle (saisonal)	1,07 €	12,84 €
je Erholungsgrundstück/Parzelle (ganzjährig)	2,13 €	25,56 €
je Gartengrundstück/Parzelle	0,64 €	7,68 €
je Ferienwohnung	2,13 €	25,56 €

Festgebühr für ein Gewerbegrundstück	pro Monat	pro Jahr
Basisgebühr je Gewerbeeinheit	2,72 €	32,64 €
+ Behältergebühr 120 l	0,96 €	11,52 €
+ Behältergebühr 240 l	1,92 €	23,04 €
+ Behältergebühr 1.100 l	8,81 €	105,72 €
+ Behältergebühr je 1.000 l Pressmüllcontainer	8,01 €	96,12 €

### Leistungsgebühren

Regelleerungsgebühr		
je Leerung 120-l-Behälter	4-wöchentlich	3,01 €
je Leerung 240-l-Behälter	4-wöchentlich	6,02 €
je Leerung 1.100-l-Behälter	wöchentlich	24,97 €
je Leerung 1.100-l-Behälter	2-wöchentlich	22,59 €
je Leerung 1.100-l-Behälter	4-wöchentlich	21,40 €
je Leerung 120-l-Biotonne	2-wöchentlich	2,20 €

### Sonderleerungsgebühr

je Leerung 120-l-Behälter	5,29 €
je Leerung 240-l-Behälter	9,07 €
je Leerung 1.100-l-Behälter	35,89 €

### Leistungsgebühr

je 90-l-Abfallsack	3,00 €
--------------------	--------

### Holgebühr in Abhängigkeit vom Leerungsrythmus

	pro Monat
je 120-l-Behälter 4-wöchentlich	2,95 €
je 240-l-Behälter 4-wöchentlich	2,95 €
je 120-l-Biotonne 2-wöchentlich	5,90 €
je 1.100-l-Behälter wöchentlich	22,40 €
je 1.100-l-Behälter 2-wöchentlich	11,20 €
je 1.100-l-Behälter 4-wöchentlich	5,60 €

### Servicegebühr für eine Einmalentsorgung

je 120-l-Behälter	6,80 €
je 240-l-Behälter	13,61 €
je 1.100-l-Behälter	41,87 €

### Behälterwechselgebühr

je 120-l-Abfallbehälter für Restabfall, <b>Papier, Bio</b>	5,37 €
je 240-l-Abfallbehälter für Restabfall, <b>Papier</b>	8,06 €
je 1.100-l-Abfallbehälter für Restabfall, <b>Papier</b>	32,18 €

NEU!

## Benutzungsgebühren 2019 auf einem Blick

Die Benutzungsgebührensatzung regelt die Annahme von Abfällen und die Gebührensätze auf den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Oder-Spree.

Zu den Abfallentsorgungsanlagen zählen die Abfallkleinmengenannahmen (AKA) in Alt Golm („Alte Ziegelei“), Beeskow, Erkner und

Eisenhüttenstadt, die stationäre Schadstoffannahme in Alt Golm, die beiden Abfallumladestationen in Alt Golm und Eisenhüttenstadt sowie die Deponie „Alte Ziegelei“. Die Gebühren bei Selbstanlieferung kostenpflichtiger Abfälle auf den AKA ab Januar 2019 sind nachfolgend aufgeführt.

	bis 0,25 m <sup>3</sup>	bis 0,50 m <sup>3</sup>	bis 0,75 m <sup>3</sup>	bis 1,00 m <sup>3</sup>
<b>Restabfall (Hausmüll)</b>	5,00 EUR	10,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR
<b>Sperrmüll bis 1 m<sup>3</sup></b>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- nur für private Haushalte aus LOS, <b>keine Annahme</b> auf der AKA Erkner				
<b>Sperrmüll bis 1 m<sup>3</sup></b>	7,50 EUR	15,00 EUR	22,50 EUR	30,00 EUR
- nur für private Haushalte aus LOS → <b>ohne</b> Vorlage einer Sperrmüllkarte				
<b>Sperrmüll</b>	7,50 EUR	15,00 EUR	22,50 EUR	30,00 EUR
- aus <b>anderen</b> Herkunftsbereichen als Haushalten, <b>keine Annahme</b> auf der AKA Erkner				
<b>Grünabfälle</b>	3,00 EUR	6,00 EUR	9,00 EUR	12,00 EUR
<b>gemischte Bau- und Abbruchabfälle</b>	8,50 EUR	17,00 EUR	25,50 EUR	34,00 EUR
<b>keine Annahme</b> auf der AKA Erkner				
<b>Bauschutt</b>	6,00 EUR	12,00 EUR	18,00 EUR	24,00 EUR
- mit einer Kantenlänge ≤ 30 cm, <b>keine Annahme</b> auf der AKA Erkner				
<b>Bauschutt</b>	9,00 EUR	18,00 EUR	27,00 EUR	36,00 EUR
- mit einer Kantenlänge > 30 cm, <b>keine Annahme</b> auf der AKA Erkner				
<b>Dämmmaterial</b>	2,00 EUR	4,00 EUR	6,00 EUR	8,00 EUR
- ohne künstliche Mineral-, Glas- und Kohlenstofffasern / <b>nur</b> auf der AKA „Alte Ziegelei“				
<b>Dämmmaterial</b>	11,50 EUR	23,00 EUR	34,50 EUR	46,00 EUR
- mit künstlichen Mineral-, Glas und Kohlenstofffasern / <b>nur</b> auf der AKA „Alte Ziegelei“				
<b>Styropor</b>	12,00 EUR	24,00 EUR	36,00 EUR	48,00 EUR
<b>nur</b> auf der AKA „Alte Ziegelei“				
<b>Baustoffe auf Gipsbasis</b>	4,00 EUR	8,00 EUR	12,00 EUR	16,00 EUR

**Nachtspeicherheizgerät** 55,00 EUR (Annahmegebühr pro Stück)  
- mit Asbestfasern belastet, unverpackt, beschädigt oder zerlegt

	je 1.000 kg	je angefangene 0,25 m <sup>3</sup>	je 1,00 m <sup>3</sup>
<b>belastetes Altholz</b>	71,56 EUR	8,50 EUR	34,00 EUR
<b>nur</b> auf der AKA „Alte Ziegelei“			
<b>Kohlenteer/teerhaltige Produkte</b>	649,52 EUR	116,00 EUR	464,00 EUR
<b>nur</b> auf der AKA „Alte Ziegelei“			
<b>Asbest</b>	120,00 EUR	38,00 EUR	152,00 EUR
<b>nur</b> auf den AKA „Alte Ziegelei“ / Eisenhüttenstadt			
<b>Entladung von Asbest</b> durch das Personal mit der Technik des KWU-Entsorgung	8,00 EUR/Vorgang		
<b>nur</b> auf den AKA „Alte Ziegelei“ / Eisenhüttenstadt			
<b>Big-Bag</b> für Asbestentsorgung 90 x 90 x 110 cm			10,00 EUR/Stück
<b>Platten-Bag</b> für Asbestentsorgung 260 x 125 x 30 cm			12,00 EUR/Stück
<b>Altreifen</b>			für PKW 2,00 EUR/Stück
<b>keine Annahme</b> auf der AKA Erkner			für LKW 7,50 EUR/Stück